

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10301 –

Stand der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi geht nach wie vor schleppend voran. Angekündigt war die Schaffung von 100 000 Stellen in den Jahren 2008 und 2009. Mit Stand vom 19. August 2008 sind 3 226 Anträge für 7 727 Stellen beim Bundesverwaltungsamt eingegangen, von denen 1 447 Anträge für 3 240 Stellen positiv beschieden wurden.

1. Wie viele Kreise/kreisfreie Städte haben mit Stand vom 19. September 2008 Anträge auf Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi beim Bundesverwaltungsamt eingereicht (bitte Kommunen nach Ländern sortiert auflisten und vermerken, ob bereits genehmigt oder nur eingereicht; siehe auch Tabelle in der Antwort auf die schriftliche Frage 24 der Abgeordneten Karin Kunert auf Bundestagsdrucksache 16/9917)?

Mit Stand vom 24. September 2008 sind beim Bundesverwaltungsamt 3 189 schriftliche Anträge für 7 906 Stellen eingegangen. Von diesen wurden 2 022 Anträge mit 5 044 Stellen bewilligt. Die Zahlen der eingegangenen Anträge differieren im Vergleich zur Antwort auf Frage 24 der Abgeordneten Katrin Kunert in der Bundestagsdrucksache 16/9914, da die Statistik nicht mehr auf den wenig aussagekräftigen E-maileingang, sondern auf den Posteingang und schriftlich beantragte Förderkräfte abstellt. Die Auflistung der geförderten Stellen nach Förderregionen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 2. Oktober 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Eingang		bewilligt		nicht förderfähig		zurückgezogen	
		Anträge	Stellen	Anträge	Stellen	Anträge	Stellen	Anträge	Stellen
Berlin	Berlin	113	1 795	68	1 058	0	0	0	0
Brandenburg	Barnim	85	145	61	108	9	15	10	13
	Brandenburg a. d. Havel	17	46	3	4	0	0	0	0
	Cottbus, Stadt	71	141	52	110	0	0	4	6
	Elbe-Elster	108	190	88	166	1	1	8	9
	Frankfurt (Oder), Stadt	48	76	28	49	0	0	4	6
	Märkisch-Oderland	99	165	76	141	1	1	5	6
	Oberspreewald-Lausitz	123	191	96	153	6	11	12	18
	Oder-Spree	95	151	47	84	4	9	10	18
	Ostprignitz-Ruppin	32	53	12	24	1	1	0	0
	Prignitz	108	189	88	168	1	1	7	7
	Spree-Neiße	163	288	126	245	18	21	5	7
	Uckermark	192	264	83	126	5	6	23	31
		Summe	1 141	1 899	760	1 378	46	66	88
Bremen	Bremerhaven, Stadt	22	50	20	47	0	0	2	3
Hessen	Kassel, Stadt	21	44	18	39	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	Demmin	24	25	17	17	2	3	3	3
	Greifswald	10	12	10	12	0	0	0	0
	Güstrow	60	79	46	62	1	1	3	5
	Mecklenburg-Strelitz	19	19	8	8	0	0	2	2
	Müritz	13	15	11	11	0	0	0	0
	Neubrandenburg, Stadt	15	16	8	9	0	0	1	1
	Nordvorpommern	76	109	53	83	1	1	2	2
	Ostvorpommern	45	55	32	39	0	0	0	0
	Parchim	12	13	7	7	0	0	1	1
	Rostock	2	2	1	1	0	0	0	0
	Rügen	49	87	39	76	0	0	1	1
	Schwerin	0	0	10	15	0	0	0	0
	Stralsund, Stadt	28	40	10	10	1	1	3	4
	Uecker-Randow	22	23	30	39	0	0	2	2
	Wismar, Stadt	35	44	2	4	0	0	0	0
	Summe	410	539	284	393	5	6	18	21
Niedersachsen	Emden	1	1	0	0	0	0	1	1
Nordrhein-Westfalen	Dortmund, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Duisburg, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gelsenkirchen, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Herne, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	Pirmasens, Stadt	11	100	11	100	0	0	0	0

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Eingang		bewilligt		nicht förderfähig		zurückgezogen	
		Anträge	Stellen	Anträge	Stellen	Anträge	Stellen	Anträge	Stellen
Sachsen	Annaberg	34	47	18	29	1	1	2	2
	Aue-Schwarzenberg	80	111	31	44	0	0	1	1
	Bautzen	92	148	46	87	1	1	1	4
	Chemnitz, Stadt	115	198	76	126	0	0	6	6
	Chemnitzer Land	38	85	22	50	0	0	0	0
	Delitzsch	21	30	8	14	0	0	1	1
	Döbeln	31	45	24	38	0	0	1	1
	Görlitz, Stadt	29	43	10	12	1	2	0	0
	Hoyerswerda, Stadt	66	106	20	27	0	0	0	0
	Leipzig, Stadt	65	510	25	268	0	0	0	0
	Leipziger Land	68	119	37	70	1	1	2	2
	Löbau-Zittau	43	61	24	35	0	0	2	2
	Mittl. Erzgebirgskreis	40	64	27	43	0	0	2	5
	Muldentalkreis	111	174	84	138	2	2	4	4
	Niederschl. Oberlausitzkreis	73	128	55	93	1	1	0	0
	Plauen	25	55	20	51	0	0	0	0
	Riesa-Großenhain	68	136	43	94	0	0	1	1
	Sächsische Schweiz	6	12	5	11	0	0	0	0
	Torgau-Oschatz	7	11	4	4	0	0	0	0
	Zwickau, Stadt	24	261	10	80	0	0	0	0
Zwickauer Land	38	100	19	57	0	0	5	14	
	Summe	1 074	2 444	608	1 371	7	8	28	43
Sachsen-Anhalt	Altmarkkreis Salzwedel	25	37	9	11	0	0	1	3
	Anhalt-Bitterfeld	24	156	14	104	0	0	2	6
	Burgenland	65	144	57	127	0	0	0	0
	Dessau-Roßlau, Stadt	3	18	1	8	0	0	0	0
	Halle (Saale), Stadt	13	34	9	28	0	0	1	2
	Harz	38	93	31	76	2	12	0	0
	Jerichower Land	26	86	16	51	6	26	1	3
	Magdeburg, Stadt	20	77	12	29	1	3	1	1
	Mansfeld-Südharz	24	149	20	122	0	0	1	17
	Saalekreis	28	49	18	23	0	0	0	0
	Salzland	17	45	3	5	1	1	5	5
	Stendal	31	48	21	29	1	3	2	2
	Wittenberg	12	17	1	1	0	0	0	0
		Summe	326	953	212	614	11	45	14
Thüringen	Altenburger Land	1	1	1	1	0	0	0	0
	Erfurt, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gera, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ilm-Kreis	19	24	15	15	0	0	0	0
	Kyffhäuserkreis	4	4	4	4	0	0	0	0
	Nordhausen	20	22	5	5	0	0	1	1
	Sömmerda	16	18	12	13	0	0	1	1
	Unstrut-Hainich-Kreis	2	4	1	3	0	0	0	0
	Weimar, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	62	73	38	41	0	0	2	2

2. Welche über die Antwort auf Frage 25 der schriftlichen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/10047 hinausgehenden Informationen über die finanzielle Beteiligung der jeweiligen Bundesländer an der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi liegen der Bundesregierung inzwischen vor?

Die Informationen zur Beteiligung des Landes Brandenburg sind in der Zwischenzeit präzisiert worden. Danach hat Brandenburg die Zusage zur Kofinanzierung von 3770 Stellen in 2008 und weiteren 3769 Stellen in 2009 mit jeweils 150 Euro/Monat gegeben. Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Hessen und Niedersachsen beteiligen sich nach derzeitigem Stand nicht an der Finanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi.

3. Sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, warum Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt bis zum 17. Juli 2008 immer noch keine abschließende Entscheidung zur Höhe der Beteiligung an der Finanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi getroffen hatten?

Wenn ja, welche sind dies?

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Hessen und Niedersachsen haben sich gegenüber der Bundesregierung nicht im Detail zu den Gründen geäußert, aus denen sie sich nicht an der Finanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi beteiligen. Das Land Sachsen-Anhalt hat bereits mit seiner Förderrichtlinie zum 1. Mai 2008 seine Beteiligung dokumentiert und eine abschließende Entscheidung zur Höhe der Kofinanzierung getroffen. Der Umfang der Beteiligung ergibt sich aus der Antwort zur Frage 25 der schriftlichen Anfrage Bundestagsdrucksache 16/10047.

4. Welchen Einfluss hat die Bundesregierung genommen bzw. nimmt sie, um eine zügige Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi zu gewährleisten?

Inwieweit nutzt die Bundesregierung dazu die regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Beratungen der Arbeits- und Sozialminister der Länder?

War bzw. ist der Austausch über den Stand der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi Gegenstand der Beratungen der Arbeits- und Sozialminister der Länder?

Bei der Vorbereitung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi sind die Länder und die Bundesagentur für Arbeit bereits Mitte 2007 mit einbezogen worden. Die Umsetzung hängt jedoch stark von der Kofinanzierung durch Länder und Kommunen ab, die in einigen Ländern erst Mitte 2008 geklärt wurde. Am 9. Juli 2008 fand daher ein Bund-Länder Gespräch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales statt.

Die Bundesregierung beauftragte das Bundesverwaltungsamt (BVA) mit der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi. Das BVA bietet den Antragstellern ein umfangreiches Beratungsangebot zur Umsetzung des Kommunal-Kombis an. Beispielhaft sei hier der Internetauftritt, die Hotline, die Herausgabe einer Broschüre und eines Flyers sowie die Teilnahme an Vorortterminen genannt. Zwischen BVA und dem BMAS findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt, um den Prozess der Umsetzung des Kommunal-Kombis eng zu begleiten und – wenn erforderlich – weiter zu optimieren.

Bisher war die Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi nicht Bestandteil der Beratungen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Das Bun-

desprogramm trat am 1.1.2008 in Kraft, die Arbeits- und Sozialministerkonferenzen finden in der Regel im November des jeweiligen Jahres statt.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, warum Anträge als nicht förderfähig eingestuft wurden?

Wenn ja, aus welchen förderfähigen Regionen waren die Antragsteller (bitte nach Kommune/Region/Land auflisten)?

Anträge wurden aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen, insbesondere nicht gegebener Zusätzlichkeit und/oder öffentlichem Interesse abgelehnt. Angaben zur Anzahl der nicht förderfähigen Anträge und zur Herkunft der Antragsteller ergeben sich aus der Antwort zu Frage 1.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, warum Antragsteller Anträge zurückgezogen haben (bitte Gründe nach Kommune/Region/Land auflisten)?

Anträge wurden zurückgezogen, weil aus Sicht der Antragsteller abzusehen war, dass Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden, die Eigenfinanzierung nicht sichergestellt werden konnte oder ein einzustellender Arbeitsloser die personenbezogenen Voraussetzungen nicht erfüllte. Angaben zur Anzahl der zurückgezogenen Anträge und zur Herkunft der Antragsteller ergeben sich aus der Antwort zu Frage 1. Aufgrund der Kürze der für eine kleine Anfrage vorgesehenen Zeit der Beantwortung war eine detaillierte Aufstellung der Gründe nach Kommunen/Region/Land nicht möglich.

7. Sind der Bundesregierung Gründe bekannt, warum das Bundesverwaltungsamt erst seit dem 11. August 2008 Zahlen über den Stand der Umsetzung des Bundesprogramms unter www.bva.bund.de/cln_115/DE/Aufgaben/Abt_II/KommunalKombi/KommunalKombi-node.html?_nnn=true veröffentlicht, und warum nur eine Länderstatistik und nicht eine Auflistung aller geförderten Stellen nach Förderregionen analog der Beantwortung der schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Katrin Kunert (z. B. Antwort auf die Fragen 47 und 48 auf Bundestagsdrucksache 16/8447) erfolgt?

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, dass das Bundesverwaltungsamt auf seiner Website alle verfügbaren Angaben über die geförderten Stellen geordnet nach Förderregionen regelmäßig veröffentlicht und diese monatlich aktualisiert?

Wenn nein, warum nicht?

Die rechtzeitige Prüfung und Bewilligung von Kommunal-Kombi Anträgen hatte und hat seitens des Bundesverwaltungsamtes Priorität, die Veröffentlichung und Gestaltung der monatlichen Statistik wird jedoch mit Nachdruck sukzessive parallel dazu betrieben. Von Anfang an war eine Veröffentlichung aller geförderten Stellen nach Förderregionen geplant. Aus erhebungstechnischen Gründen war eine solche Statistik zeitlich nicht direkt umsetzbar, so dass die Veröffentlichung verschoben werden musste. Es ist vorgesehen, dass ab Oktober 2008 die gewünschte und erbetene Regionalstatistik monatlich im Internet eingestellt wird.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*